

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 20.09.2012
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung	4
1 Elternbefragung zur Schulwahl beim Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule Vorlage: DezII/127/2012	4
2 Kooperation der Stadt Meerbusch mit dem Rhein-Kreis Neuss und den Städten Kaarst und Korschenbroich im Bereich der Förderschulen für Lernen Vorlage: FB3/131/2012	5
3 Verteilung der Sportfördermittel 2012 Vorlage: FB3/132/2012	6
4 Bericht der Verwaltung	7
5 Termin der nächsten Sitzung: 8. November 2012	7
6 Anfragen	7
7 Verschiedenes	7

Sitzungsort: Städt. Realschule Osterath, Görresstr. 6, Aula

Beginn der Sitzung: 18:20 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Renate Kox Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Frau Angela Gröters Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

Frau Brunhild Steinforth Ratsmitglied anwesend bis 19.35 Uhr

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Sachkundiger Bürger

Herr Dr. Klaus Brennecke Ratsmitglied

Frau Katja Giesen Ratsmitglied Vertreterin für Herrn Burkhardt

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen Sachkundiger Bürger

Frau Ilse Niederdelmann Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dario Dammer Ratsmitglied

Frau Sarah Winter Ratsmitglied

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Beratendes Mitglied / Zentrum

Herr Christoph Hauke beratendes Mitglied Zentrum

Beratendes Mitglied

Herr Dieter Aldenhoff Vertreter der Schulen

Frau Petra Stecher Stadtelternrat

Herr Jörg Winterwerb Vertreter der Schulen

von der CDU-Fraktion - Ausschuss für Schule und Sport

Herr Andreas Harms Sachkundiger Bürger anwesend ab 19.35 Uhr

Herr Andreas Heumann Sachkundiger Bürger Vertreter für Herrn Denecke

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied Vertreterin für Frau Förster

von der FDP-Fraktion - Ausschuss für Schule und Sport

Frau Barbara Büchner Ratsmitglied Vertreterin für Frau Schmidt

von der UWG-Fraktion - Ausschuss für Schule und Sport

Herr Andreas Brauer Sachkundiger Bürger Vertreter für Frau Glasmacher

als Gäste

Schulamtsdirektorin Banisch
Leitender Schulamtsdirektor Graf

Schulamt Rhein-Kreis Neuss
Bezirksregierung Düsseldorf

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage
Herr Detlef Krügel

Erste Beigeordnete
Bereichsleiter Fachbereich 3

Schriftführer

Herr Holger Wegmann

Fachbereich 3

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Hans-Jürgen Denecke
Frau Gerlind Förster

Sachkundiger Bürger
Sachkundige Bürgerin

von der FDP-Fraktion

Herr David Burkhardt
Frau Gabriele Schmidt

Ratsmitglied
Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher

Ratsmitglied

Beratendes Mitglied

Herr M.A. Mike Kunze
Herr Wilfried Pahlke
Herr Karl-Heinz Pütz

Stadtsportverband
Evangelische Kirchengemeinde
Katholische Kirchengemeinde

Öffentliche Sitzung

- 1 Elternbefragung zur Schulwahl beim Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule
Vorlage: Dezll/127/2012

Zu Beginn der Sitzung begrüßt die Vorsitzende Ratsfrau Kox alle Anwesenden, insbesondere SchAD'in Banisch vom Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss und LRSD Graf von der Bezirksregierung Düsseldorf, der in Vertretung von Herrn LRSD Gniostko an der Ausschusssitzung teilnimmt.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert in einem ausführlichen PowerPoint-Vortrag (Anlage zum Protokoll) das Ergebnis der Elternbefragung sowie die rechtlichen Anforderungen zur Gründung einer 2. Gesamtschule bzw. einer Sekundarschule. Für beide Klassen läge nur ein dem Elternwillen entsprechendes Votum in einem %-ualen Anteil von 67 bzw. 66% vor. Ein Teil der Eltern hätte den Fragebogen nicht zurückgegeben – 74 bzw. 88 Eltern, ein Teil der abgegebenen Fragebogen hätte nicht in die Auswertung einbezogen werden können - 92 bzw. 78 Fragebogen – weil eine Zuordnung des Elternwillens wegen Mehrfachnennung nicht möglich sei oder Eltern die Antwort „Ich weiß es noch nicht“ angekreuzt hätten. Das Ergebnis der auswertbaren Antworten zeige, dass keine Nachfrage für eine Hauptschule und nur eine geringe Nachfrage für eine Realschule bestehe – 8 bzw. 6 Elternvoten von 658 ausgewerteten Voten -, und die Nachfrage nach Gymnasien mit 189 bzw. 188 Voten hoch sei. Für die Gesamtschule hätten 107 bzw. 90 Eltern votiert, für eine Schule des gemeinsamen längeren Lernens 140 bzw. 127. Aus dem Ergebnis der Elternbefragung allein ließe sich insofern die Errichtung einer 2. Gesamtschule, für die ein Quorum von 200 erforderlich sei, nicht begründen. Das Interesse an einer Sekundarschule sei mit 11 bzw. 8 Voten zurückhaltend, selbst wenn man berücksichtige, dass sich 22 bzw. 29 Eltern beide Schulformen für ihr Kind vorstellen können. Insofern seien aufgrund des Umfrageergebnisses keine schulorganisatorischen Maßnahmen herleitbar. Insofern habe die Verwaltung die Ergebnisse der Befragung hochgerechnet, wobei bei der Hochrechnung für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 die Anzahl der Schulabgänger inklusive der auswärtigen Schüler zugrunde gelegt sei. Berücksichtigt seien die prozentualen Voten der Elternbefragung der Eltern der Schüler der Klasse 2 mit höheren Werten für die Gesamtschule als bei der Klasse 3. Ein stabiler Bedarf an einer 2. Gesamtschule würde in der Hochrechnung innerhalb des 5 Jahreszeitraumes der Schulentwicklungszahlen knapp verfehlt.

Aufgrund des Ergebnisses habe die Verwaltung das Datenmaterial, welches auch Inhalt der Informationsvorlage sei, der Bezirksregierung übermittelt. Die Bezirksregierung habe der Verwaltung als abgestimmte Auffassung der Dezernate 43 und 48 mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht ein langfristig stabiler Bedarf für eine 2. Gesamtschule nicht zu erwarten und aus dem Umfrageergebnis ein Bedarf an einer 3 – 4 zügigen Sekundarschule herleitbar sei. Insgesamt sei die Situation sehr unbefriedigend, weil das Ergebnis der Umfrage keine Grundlage geschaffen habe, eine auf einem eindeutigen Elternvotum basierende Weiterentwicklung der Schullandschaft umzusetzen.

Im Anschluss hieran werden aus den Fraktionen verschiedene Fragen, insbesondere die Frage, ob beim vorliegenden Zahlenmaterial eine Sekundarschule oder eine zweite Gesamtschule genehmigungsfähig sei, an LRSD Graf gerichtet. Herr LRSD Graf erklärt, dass auch aus Sicht der Bezirksregierung die Elternumfrage keine eindeutige Entscheidungsgrundlage biete. Die erforderlichen Voten für eine zweite Gesamtschule würden knapp unterschritten, so dass deren Errichtung von seiner Behörde nicht genehmigungsfähig sei; auch die mittelfristige Prognose sei nicht stabil. Für die Sekundarschule gebe es ebenfalls zu wenig Voten. Der Schulausschuss sei jetzt in einer schwierigen Lage, seinen Mitgliedern und den Ratsmitgliedern, die trotzdem entscheiden müssten, könne an dieser Stelle niemand helfen.

Auf weitere Nachfrage aus dem Ausschuss antwortet LRSD Graf, dass entgegen den bisherigen Aussagen eine Entscheidung aufgrund einer Hochrechnung der Ergebnisse nicht zum Tragen kommen könne, weil diese nicht angekündigt war. Er bedauert, dem Ausschuss mit Blick auf den Erfolg der Genehmigung keine eindeutige Empfehlung geben zu können. Er skizziert den Extremfall, in dem bei Nichterreichen der nach dem Schulgesetz erforderlichen Anmeldezahlen keine Genehmigung für die Errichtung erteilt werde; in diesem Fall müssten Meerbuscher Schüler auf weiterführende Schulen in den Nachbarstädten abwandern.

Mehrfach wird LRSD Graf dazu befragt, ob es seitens der Bezirksregierung Kulanzwerte zum gesetzlichen Quorum von 2 x 100 Schülern für die Errichtung einer 2. Gesamtschule gebe. Herr Graf führt aus, dass bei einer einzelnen geringen Abweichung eine Genehmigung möglich sei, bei einer dauerhaften Unterschreitung der Anmeldezahlen sei eine Genehmigung aber nicht möglich.

Die Frage von Ratsfrau Niederdellmann, ob nicht eine zweite Befragung der Eltern Klarheit schaffen könne, beantwortet Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage. Sie führt aus, dass sie bezweifle, dass eine erneute Befragung eine verbesserte Erkenntnis bringe. In jedem Fall könne die Befragung nicht so zeitnah durchgeführt werden, dass bis Ende November 2012 ein Errichtungsbeschluss für eine neue Schule zu Schuljahr 2013/14 gestellt werden könne.

Sachkundiger Bürger Bertholdt schlägt vor, ergänzend die Fragebögen mit Mehrfachnennungen auszuwerten und zu versuchen, auf diesem Wege die Entscheidungsgrundlage zu verbessern.

Ratsfrau Niederdellmann appelliert, zeitnah zu entscheiden, die SPD werde für eine zweite Gesamtschule stimmen.

LRSD Graf erläutert auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender Kox zum Anmeldeverfahren bei Errichtung einer 2. Gesamtschule, dass die Bezirksregierung den Schulleitern die Durchführung eines koordinierten Anmeldeverfahrens für die bestehende und die neu zugründende Schule an einem neutralen Ort aufgabe. Bei der Aufnahmeentscheidung sei zur Wahrung der Heterogenität der Schülerschaft die Drittelparität (Ziel Hauptschulabschluss, Ziel Realschulabschluss, Ziel Abitur) einzuhalten. Im Anmeldeverfahren hätten die Eltern insofern keine Sicherheit, an welcher Schule ihr Kind aufgenommen werde. Er berichtet von einem Anmeldeverfahren in einer Nachbargemeinde, in der eine 2. Gesamtschule errichtet worden sei; dort hätten 95% der Eltern ihr Kind an der bestehenden Gesamtschule, nur 5% an der neuen Gesamtschule angemeldet.

Die Frage von Frau Stecher, ob in einem solchen Fall die Maria-Montessori-Pädagogik der vorhandenen Gesamtschule eine Rolle spielt, verneint LRSD Graf.

2 Kooperation der Stadt Meerbusch mit dem Rhein-Kreis Neuss und den Städten Kaarst und Korschenbroich im Bereich der Förderschulen für Lernen

Vorlage: FB3/131/2012

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert, dass die Schülerzahlen der städt. Raphaelschule weiterhin rückläufig seien, weil eine zunehmende Anzahl von Eltern ihre Kinder mit dem Förderbedarf „Lernen“ an einer Regelschule anmelden würden. Über die Entwicklung habe die Verwaltung mehrfach sowohl schriftlich als auch mündlich berichtet.

Im laufenden Schuljahr seien 79 Schülerinnen und Schüler an der städt. Raphaelschule angemeldet; wenn die starken Jahrgänge – in der Klasse 10 seien 24 Schüler – die Schule verlassen würden, würde die Schülerzahl unter 72 Schüler sinken, so dass die Schule per Gesetz geschlossen werden müsse.

Die Entwicklung rückläufiger Schülerzahlen sei auch bei den anderen 5 Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ im Kreisgebiet feststellbar. Vor diesem Hintergrund hätten sich die Schuldezernenten des Rhein-Kreises Neuss mit der Frage beschäftigt, wie auch bei rückläufigen Schülerzahlen in Zukunft eine förderpädagogische Versorgung sichergestellt werden könne.

Von allen Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss hat die städt. Raphael-Schule die wenigsten Schüler.

Wie im Ausschuss für Schule, Sport am 15.05.2012 berichtet, sei zwischenzeitlich ein Konzept zur Sicherung der förderpädagogischen Versorgung im Rhein-Kreis Neuss erstellt worden. Dies sehe vor, dass der Rhein-Kreis Neuss die Trägerschaft von Schulen mit dem Förderbedarf „Lernen“ sowohl im Norden als auch im Süden des Kreisgebietes übernehmen wolle. Im Norden solle ein Schulstandort in Kaarst, Martinusschule, vorgehalten werden für die Schüler aus Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch, im Süden für Dormagen und Grevenbroich.

Für die zur Zeit 12 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe wird eine Beschulung im Gemeinsamen Unterricht (GU) angestrebt. Die zuständige Schulaufsicht kläre zur Zeit die Möglichkeit ab; die Städt. Martinus-Schule in Strümp habe sich bereiterklärt, neben der Adam-Riese-Schule als Schwerpunktschule zur Verfügung zu stehen.

Die Schulaufsicht wolle dafür Sorge tragen, dass die Lehrkräfte der städt. Raphael-Schule an die Städt. Martinus-Schule in Strümp und die Martinusschule in Kaarst umgesetzt würden.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage verweist auf die als Tischvorlagen verteilten Stellungnahmen. Die Stellungnahme der Schulkonferenz hat rechtliche Bedeutung, da sie in diesem Verfahren entsprechend Schulgesetz NW zu beteiligen ist.

Für die Stellungnahme der Schulpflegschaft gelte dies nicht, man sei sich jedoch der Bedeutung dieser Entscheidung für die Eltern bewusst und wolle den Ausschuss deshalb auch über die Sorgen der Eltern in Kenntnis setzen.

Heute ginge es um eine Information, nicht um eine Entscheidung. Bis zum Jahresende sollten die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden.

Ratsfrau Niederdellmann erklärt, ihre Fraktion habe sich in der Vergangenheit für eine Erweiterung der Förderschwerpunkte ausgesprochen; wäre man dem Petitum gefolgt, könnte die Schule erhalten bleiben. SchAD'in Banisch widerspricht der Ausführung; für eine Ausweitung um den beantragten Förderschwerpunkt Sprache habe kein Bedarf bestanden und sei insofern auch nicht genehmigungsfähig gewesen. Die jetzt angestrebte Lösung sei auch aus ihrer schulfachlichen Sicht ein guter Weg, den sonderpädagogischen Bedarf ortsnah auch in Zukunft zu sichern. An der künftigen Martinusschule sei eine Ausweitung um den Förderschwerpunkt ES (emotionale und soziale Entwicklung) geplant.

3 Verteilung der Sportfördermittel 2012 Vorlage: FB3/132/2012

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis. Ratsherr Lerch bittet darum, die Zahlen der beiden Vorjahre dem Protokoll beizufügen.

4 Bericht der Verwaltung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 13.06.2012 dem Rat empfohlen, die städt. Barbara-Gerretz-Schule ab dem Schuljahr 2013/14 sukzessive aufzulösen. Der Rat ist der Beschlussempfehlung am 28.06.2012 gefolgt. Die Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsichtsbehörde hat den Beschluss am 09.08.2012 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgte am 06.09.2012. Gegen die sofortige Vollziehung des Schließungsbeschlusses ist unter dem 29.08.2012 Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingereicht worden; die Verwaltung hat 4 Wochen Zeit, zu der Klage Stellung zu nehmen. Des Weiteren wurde ein Bürgerbegehren eingeleitet. Das Bürgerbegehren muss von 2.681 Bürgern unterzeichnet werden. Die Frist zur Einreichung des Bürgerbegehrens beträgt 3 Monate, vom Ratsbeschluss an gerechnet. Aufgrund der Abstimmung der Kostenfrage mit der Verwaltung wurde die Frist gehemmt, der letzte Termin ist der 08.10.2012.

5 Termin der nächsten Sitzung: 8. November 2012

6 Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

7 Verschiedenes

StVD Krügel beantwortet die Frage von Ratsfrau Niederdellmann, wie die Erfahrungen zum Schuljahresbeginn bezogen auf die Schulwegsicherung seien.

Grundsätzlich hätten sich die Schulwege nicht geändert. Sowohl die Polizei als auch das Ordnungsamt kontrollieren die Verkehrssituationen an den Grundschulen, es gebe insgesamt aber auch keine Beschwerden seitens der Schulleitungen.

Er berichtet von Fernsehberichten im CenterTV über das Projekt Busschule, welches weitestgehend auch zur Schulwegsicherung gehört.

Meerbusch, den 28. September 2012

Renate Kox
Ausschussvorsitzende

Holger Wegmann
Schriftführer